



Verfahrensordnung der Anti-Doping-Kommission der Players 4 Players Tischfußballvereinigung e. V.

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	1
2. Aufgabe der Anti-Doping-Kommission.....	1
3. Zuständigkeit.....	2
4. Zusammensetzung und Wahl der Anti-Doping-Kommission.....	2
5. Wegfall eines Mitglieds der Anti-Doping-Kommission.....	2
6. Spielvereinbarung.....	2
7. Wer wird getestet?.....	2
8. Wie und was wird getestet?.....	2
9. Wie läuft die Urinabgabe ab?.....	2
10. Was passiert bei einem positiven Urin-Test?.....	3
11. Haftungsausschluss bei negativer B-Probe.....	3
12. THC (Cannabis).....	3
13. Alkohol.....	3
14. Rezeptpflichtige Medikamente.....	3
15. Diskretion.....	3
16. Strafen.....	4

1. Präambel

Die Einnahme illegaler und leistungssteigernder Substanzen stellt eine unfaire Vorteilsverschaffung dar, die dem Gedanken eines fairen Wettkampfs unter gleichen Voraussetzungen widerspricht. Mit der Bekämpfung von Doping und Drogenmissbrauch ist die Anti-Doping-Kommission des P4P e. V. beauftragt. Die nachfolgende Verfahrensordnung regelt sämtliche damit verbundenen Zuständigkeiten, Abläufe und sonstigen Verfahrensfragen; sie ist für alle Vereinsmitglieder und den Vorstand bindend.

2. Aufgabe der Anti-Doping-Kommission

Aufgabe der Anti-Doping-Kommission ist es, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten den Missbrauch illegaler Drogen sowie nicht verordneter Medikamente zum Zweck der unerlaubten Leistungssteigerung auf P4P Turnieren zu unterbinden. Darunter fällt:

- Der Konsum illegaler Drogen wie Morphine, Amphetamine (und deren Derivate) und Kokain.
- Der Konsum nicht verordneter Medikamente (beispielsweise Amphetaminderivate).
- Der Konsum von Cannabis / THC.

3. Zuständigkeit

Der Verfahrensordnung der Anti-Doping-Kommission unterliegen die Mitglieder, der Vorstand sowie die Ehrenmitglieder gemäß der Satzung des P4P e.V.

4. Zusammensetzung und Wahl der Anti-Doping-Kommission

Die Anti-Doping-Kommission wird auf der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt.

Die Anti-Doping-Kommission besteht aus zwei bis zehn Mitgliedern.

Die Mitglieder der Anti-Doping-Kommission müssen Vereinsmitglieder sein.

Die Anti-Doping-Kommission muss innerhalb von einem Monat nach der Mitgliederversammlung aus ihren Reihen einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden wählen und diesen dem Vorstand bekannt geben. Der Vorstand wiederum hat den Vorsitzenden und Stellvertreter der Anti-Doping-Kommission den Mitgliedern von P4P bekannt zu geben.

Die Mitglieder der Anti-Doping-Kommission erhalten für ihre Tätigkeit kein Honorar. Sie üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Sie haben lediglich Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

5. Wegfall eines Mitglieds der Anti-Doping-Kommission

Fällt ein Mitglied der Anti-Doping-Kommission weg, so kann dieses bis zur nächsten Mitgliederversammlung durch ein vom Vorstand benanntes Ersatzmitglied ersetzt werden.

6. Spielervereinbarung

Die Teilnahme an P4P-Turnieren ist nur Spielern gestattet, die sich durch ihre Unterschrift auf der Spielervereinbarung mit dem Inhalt dieser Verfahrensordnung einverstanden erklären.

Insbesondere erklären die Spieler damit ihr Einverständnis, ggf. eine Urinprobe abzugeben, wenn sie von der Turnierleitung (in Form eines Mitglieds der Anti-Doping-Kommission) dazu aufgefordert werden.

Wer den Urintest ablehnt, ist automatisch disqualifiziert und für den festgelegten Zeitraum gesperrt; d. h. die Verweigerung der Urinabgabe wird wie eine positive Testung gewertet.

7. Wer wird getestet?

Die Testungen werden stichprobenartig unter den Preisgeldträgern ausgewählt. Die Menge der Stichproben wird anhand der Turniergröße und Teilnehmerzahlen bestimmt, es werden zwischen 10-30 Testungen sein. Es gibt keine festgelegten Zeiträume für die Testungen, diese werden unregelmäßig ab dem Punkt wo Spieler im Preisgeld sind bis zur Auszahlung des Preisgeldes stattfinden.

8. Wie und was wird getestet?

Die abgenommene Urinprobe wird sofort mit Einzelteststreifen, unter Aufsicht von 2 Personen aus der Anti-Doping-Kommission, auf die Stoffe wie Amphetamine, Morphine und Kokain getestet.

9. Wie läuft die Urinabgabe ab?

Es wird dem jeweiligen Spieler diskret mitgeteilt, dass er eine Urinprobe abzugeben hat. Er oder sie muss dann in einem Zeitfenster von max. 45 Minuten, unter Aufsicht einer dafür geschulten Begleitung aus der Antidoping-Kommission, eine Urinprobe abgeben. Wer die Zeit überschreitet, wird als positiv getestet gewertet. Hier ist es von Nöten dass die Begleitperson ebenfalls mit auf die Toilette geht, um eine Verwässerung der Urins oder eine Abgabe von fremdem Urin zu unterbinden. Natürlich wird hier auf die Geschlechtertrennung geachtet (Bei Männern gehen Männer mit

in die Kabine bei Frauen gehen Frauen mit). Da nur eine sehr geringe Menge Urin benötigt wird, sollte es jedem Spieler möglich sein, in 45 Minuten die benötigte Menge abzugeben. Natürlich wird der Spieler nicht während eines Spieles etc. dazu aufgefordert. Der Spieler bekommt nach der Auswertung des Teststreifens das Ergebnis mitgeteilt.

10. Was passiert bei einem positiven Urin-Test?

Um die gerichtliche Verwertbarkeit zu sichern, wird die Polizei hinzugezogen, welche nochmals Testungen mit ihren Methoden durchführt.

Dies gibt dem Spieler die Sicherheit, dass er nicht durch einen falsch ausschlagenden Teststreifen (was extrem selten ist) beschuldigt und bestraft wird.

Sowie gibt es P4P die Sicherheit, dass alles rechtlich korrekt aufgenommen wurde, um gegen eventuelle rechtliche Schritte des Spielers abgesichert zu sein.

Sollte sich nun ein Spieler seines Konsums bewusst sein und das Turnier verlassen oder bei Ankunft der Polizei nicht auffindbar sein, wird dies ebenfalls mit einer regulären Disqualifikation sowie mit einer Sperre von mindestens 6 Monaten geahndet.

11. Haftungsausschluss bei negativer B-Probe

Falls die Polizei feststellt, dass der Spieler nicht unter Drogeneinfluss steht, kann der Spielbetrieb wieder regulär aufgenommen werden. Für ein eventuelles Ausscheiden aus einem laufenden Wettbewerb – da keine Pause für eine »Drogenscreening« durch die Polizei eingelegt werden kann – kann P4P jedoch nicht haftbar gemacht werden. Es ist jeder Spieler selbst dafür verantwortlich, keine Stoffe zu sich zu nehmen, welche die Urineststreifen beeinflussen können.

12. THC (Cannabis)

Da Cannabis eine extrem lange Nachweisbarkeitszeit, auch noch nach der psychogenen Wirkung hat, ist es extrem schwierig festzustellen, ob jemand unter diesem Einfluss an einem Turnier teilnimmt oder nur noch Abbauprodukte ohne Wirksamkeit im Körper hat. Daher wird auf die standardmäßige Testung auf THC verzichtet.

Sollten jedoch Spieler am Turnierort Cannabis konsumieren, so können diese ebenfalls getestet und bei positivem Ergebnis entsprechend bestraft werden.

13. Alkohol

Auch wenn Alkohol nach dem Gesetz keine illegale Droge ist; kann bei übermäßigem Alkoholkonsum, der zu unsportlichem Verhalten führt, durch die Turnierleitung eine Disqualifikation nach Ermessen verhängt werden.

14. Rezeptpflichtige Medikamente

Wenn ein Spieler durch seinen Arzt regulär verordnete Medikamente einnimmt, wie starke Schmerzmittel (Morphine oder Morphin-Abkömmlinge) oder Psychopharmaka wie Amphetaminderivate (Ritalin®, Concerta® oder Medikinet®) welche ebenfalls die Urineststreifen beeinflussen können, so ist der Spieler verpflichtet, das jeweilige Rezept bei sich zu tragen und vorzeigen zu können.

15. Diskretion

Selbstverständlich ist die Diskretion ein wichtiges und ernst zu nehmendes Thema.

Die mit der Durchführung der Tests befassten Personen werden entsprechend geschult und unterliegen einer strikten Verschwiegenheitspflicht, insbesondere was die folgenden Punkte anbelangt:

- Mit welcher Person sie wann zur Urinabnahme gehen werden oder gegangen sind.

- Testergebnisse (sowohl positiv als auch negativ).
- Ggf. vorgelegten Rezepte hinsichtlich verschreibungspflichtiger Medikamente.

Sollte ein Test positiv ausfallen, so gilt jedoch die Ausnahme, dass davon die folgenden zuständigen Stellen informiert werden müssen:

- Die Turnierleitung, um die Disqualifikation auszusprechen.
- Die Polizei zur Kontrolle der Testergebnisse
- die Schiedskommission zur Bestimmung des Strafmaßes (beispielsweise Dauer einer Turniersperre).

16. Strafen

Die genaue Festlegung der verhängten Strafe obliegt der Schiedskommission.

Ein positives Testergebnis, die Verweigerung der Urinabgabe, die Nichteinhaltung des Zeitraums zur Abgabe, oder das Verlassen des Turnierortes (oder das nicht auffindbar sein bei Eintreffen der Polizei) führt jedoch in jedem Fall zur Disqualifikation vom laufenden Turnier sowie zu einer Turniersperre von mindestens 6 Monaten.